

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Neustadt a. Rbge.

Beschluss

Terminbestimmung

85 K 24/22

05.02.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 17. April 2024, 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Neustadt a. Rbge., Hauptgebäude, Ludwig-Enneccerus-Platz 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Saal 214, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Garbsen Blatt 4707, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 117/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Marienwerder	1	80/64	Hof- und Gebäudefläche	960
	Marienwerder	1	80/65	Hof- und Gebäudefläche, Auf der Horst	425
	Marienwerder	1	80/68	Hof- und Gebäudefläche, Auf der Horst 9,11,13,15,8,8A,8B,8C	4905
	Marienwerder	1	80/69	Hof- und Gebäudefläche, Auf der Horst	104
	Marienwerder	1	80/70	Hof- und Gebäudefläche, Auf der Horst	542
	Marienwerder	1	80/71	Hof- und Gebäudefläche, Auf der Horst	140
	Marienwerder	1	80/73	Hof- und Gebäudefläche, Auf der Horst	173
	Marienwerder	1	80/74	Hof- und Gebäudefläche, Auf der Horst	917
	Marienwerder	1	80/60	Hof- und Gebäudefläche, Plutohof	45
	Marienwerder	1	80/67	Hof- und Gebäudefläche, Plutohof	186

	Marienwerder	1	80/185	Gebäude- und Freifläche, Plutohof 7, 9, 11, 13, 15	2578
	Marienwerder	1	80/186	Gebäude- und Freifläche, Plutohof	421
	Garbsen	11	789/2	Hof- und Gebäudefläche, Plutohof 17-23	260
	Garbsen	11	797/7	Erholungsfläche, Plutohof	189
	Garbsen	11	797/8	Erholungsfläche, Plutohof	687

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus Planetenring 8 im 1. Wohngeschoß rechts Nr. 2 ATP mit Kellerraum Nr. 2 ATP

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 170.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

3- Zi. Eigentumswohnung, 1. OG rechts, Wohnfl. 70 m², Bauj. 1965, san. 2018, Keller, Balkon

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-neustadt.niedersachsen.de

Voß
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Neustadt a. Rbge., 19.02.2024

Iseke, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle